



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ulf von Hiemcrone (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für ländliche Räume,
Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus –

Vorruhestandsregelung ab 58 Jahren (58er-Regelung) bei den Wasserbauern der Ämter für Land- und Wasserwirtschaft an der Westküste

1. Wie viele der bei den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft an der schleswig-holsteinischen Westküste beschäftigten Wasserbauer werden aufgrund der 58er-Regelung vorzeitig in den Ruhestand gehen – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Baubezirken?

Eine abschließende Beantwortung der Frage ist z.Zt. nicht möglich, weil die Frist, innerhalb derer sich die Wasserbauer entscheiden können, noch bis zum Ende dieses Jahres läuft. Bisher sind mit im Küstenschutz tätigen Wasserbauern des Bereichs ALW Husum 6 und des Bereichs ALW Heide 3 Auflösungsverträge geschlossen worden. Eine Aufschlüsselung nach Baubezirken ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

2. Wird es aufgrund der zu erwartenden Abgänge an qualifiziertem Personal zu Engpässen bei den Küstenschutzarbeiten kommen?

Nein. Die 58er-Regelung in Verbindung mit der Wiederbesetzungssperre kann einen erheblichen Rückgang des Personalbesatzes mit sich bringen. Die Sicherheit der Deiche gegen Sturmfluten ist gleichwohl gewährleistet. Der zu erwartende Umfang der Personalreduzierung dürfte etwa in der Größenordnung liegen, die in dem seit mehr als einem Jahr bekannten Gutachten über die Regiebetriebe als Einsparpotential beschrieben wurde. Die zur Zeit laufende Umorganisation der Regiebetriebe für den Küstenschutz dient dazu, die vorhandenen Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen.

3. Wie beabsichtigt die Landesregierung, einem möglichen Fehlbestand an Wasserbauern entgegenzuwirken?

Für das laufende Jahr werden sich im Bereich des Küstenschutzes keine personellen Probleme ergeben. Eine Prognose der künftigen personellen Besetzung ist gegenwärtig nicht möglich – s. hierzu auch Antwort zu Frage 1. Bereits jetzt ist aber eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, im Hinblick auf die Realisierung des Organisationsgutachtens die Aufgaben zu überprüfen und den notwendigen Personalbedarf zu ermitteln. Außerdem kann ggf. von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, durch Ausscheiden freiwerdende Stellen mit Nachwuchskräften zu besetzen und dadurch die Leistungsfähigkeit der Regiebetriebe langfristig strukturell zu verbessern.